

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr. VI/4

- 24. Mai 1952 -

Jg. 2

Das Steueraufkommen im Kalenderjahr 1951

Beim Steueraufkommen des vergangenen Jahres handelt es sich um die in diesem Zeitraum tatsächlich eingegangenen und für öffentliche Ausgaben verfügbare Summen, gleichgültig welchem Rechnungsjahr die vereinnahmten Beträge haushaltsmässig zuzurechnen sind. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Steuereingängen und den dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzurechnenden Beträgen ergeben sich vor allem bei den Zahlungen auf Grund der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltssatzung, da die Endabrechnung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt und daher seit Bestehen dieser Vereinbarung jeweils Nachzahlungen für vorhergehende Haushaltsjahre zu leisten waren und auch künftig noch zu leisten sind.

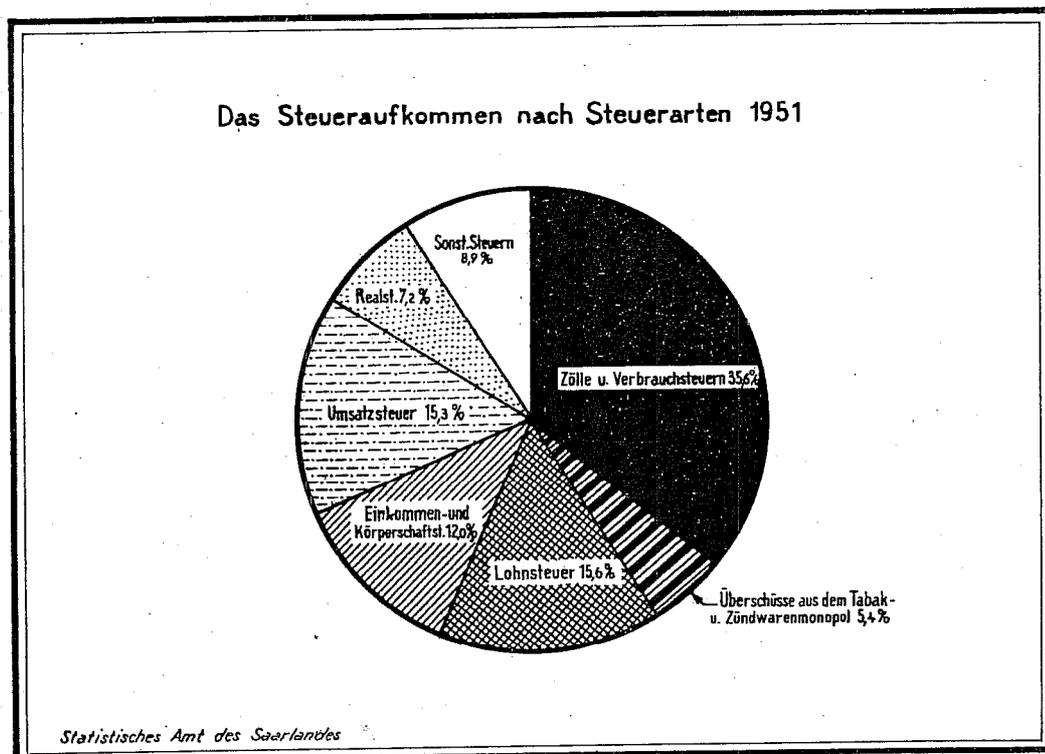
Der Gesamtbetrag an Steuern, der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951 im Saarland in die öffentlichen Kassen geflossen ist, belief sich auf rund 48.5 Milliarden Franken. In dieser Summe sind ausser den Steuereinnahmen des Landes auch diejenigen der Gemeinden sowie der Kirchen enthalten.

Trotz gewisser Ausfälle, die namentlich im Gefolge der aus sozialen Gründen oder im Interesse der Kapitalbildung vorgenommenen Steuersenkungen, -vergünstigungen und -befreiungen eintraten, stieg die Summe der von der Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft aufgebrauchten Steuerleistungen, die bereits seit 1948 ständig zugenommen hatte, im vergangenen Jahr nochmals um 12.8 Md. Fr. oder 35.9 vH gegenüber dem Vorjahr. Es war dies - absolut gesehen - die bisher grösste Steigerung. Sie ergab sich als Folge vermehrter Beschäftigung, wachsender Produktion und höherer Umsätze, in gewissem Umfange war sie auch bedingt durch das Heraufsetzen einzelner Steuersätze und Abgaben, zum weitaus grössten Teil resultierte sie jedoch aus der Erhöhung der Preise, Löhne und Gehälter infolge der fortschreitenden Geldentwertung und insoweit war sie auch für die öffentlichen Haushalte nur von nomineller Bedeutung.

Die von Jahr zu Jahr steigenden Steuerleistungen, die vor allem der Finanzierung der Massnahmen zur Beseitigung der Kriegsschäden und der Durchführung der vielfältigen sozialen Aufgaben dienen, treten bei ihrer Berechnung je Kopf der Bevölkerung besonders anschaulich in Erscheinung. Die Steuerbelastung je Einwohner stieg von reichlich 20 000 Fr. im Jahre 1948 auf über 50 000 Fr. im Jahre 1951. Da sich in der gleichen Zeit die Lebenshaltungskosten um etwa zwei Drittel erhöht haben, ergibt sich, dass das Steueraufkommen wesentlich stärker gestiegen ist als das allgemeine Preisniveau. Dabei ist jedoch zweierlei zu beachten. Einerseits hat die Wirt-

Verwertung, auch auszugsweise, nur unter Bezugnahme auf das Statist. Amt des Saarlandes gestattet

schaft in den letzten Jahren auf allen Gebieten einen unerwartet schnellen Aufschwung genommen, und andererseits hat im Zusammenhang damit die allgemeine Lebensführung sich nachhaltig verbessert, was nicht ohne Einfluss auf die Einnahmen und die Ausgaben, insbesondere auf die sozialen Aufwendungen der öffentlichen Körperschaften bleiben konnte. Vergleichsweise sei erwähnt, dass sich in der Deutschen Bundesrepublik für das Rechnungsjahr 1950 eine Steuerbelastung von 435 DM je Einwohner ergab. Das entsprach nach dem amtlichen Wechselkurs einem Betrag von 36 105 Franken, nach der Kaufkraftparität ergab sich eine etwas höhere Summe. Man kann daher wohl feststellen, dass die Steuerbelastung je Kopf der Bevölkerung im Saarland und in der Bundesrepublik 1950 etwa gleich gross war.



Weit über ein Drittel des saarländischen Steueraufkommens entfiel auf die Zölle und Verbrauchsteuern, d.h. auf die Zahlungen auf Grund der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltsatzung. Der Anteil dieser Einnahmen an dem Gesamtaufkommen ist von 27,1 vH im Jahre 1948 auf nahezu zwei Fünftel im Jahre 1950 gewachsen. Wenn er 1951 wieder auf 35,6 vH zurückging, so ist zu beachten, dass die Eingänge aus den gemeinsamen Steuern stets nachträglich abgerechnet werden und daher die Überweisungen in Zeiten starker Preissteigerung vorübergehend hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben. Absolut sind die Einnahmen aus der französisch-saarländischen Haushaltsatzung seit 1948 (bei Umrechnung des damals für drei Vierteljahre eingegangenen Betrages auf ein ganzes Jahr) auf das Dreieinhalbfache gestiegen. Demgegenüber sind die Eingänge aus Besitz- und Verkehrssteuern auf das 2,5-fache angewachsen. Die beiden bedeutendsten der vom Saarland selbst verwalteten Steuern sind die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer. Die Umsatzsteuer, die ihrem Wesen nach den Zöllen und Verbrauchsteuern nahesteht, brachte 1951 mehr als ein Siebentel der gesamten Steuereingänge. Die Einnahmen aus dieser Steuer haben sich seit 1948 etwa verdoppelt. Demgegenüber ist das

Aufkommen der Lohnsteuer auf über das Dreifache angewachsen. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer waren 1951 annähernd doppelt so gross wie im Jahre zuvor und machten 15.6 vH des gesamten Steueraufkommens aus. Es ist zu beachten, dass ausser den früher bereits erwähnten Umständen, die zu einer Steigerung der Steuereingänge führten, durch die beträchtlichen nominellen Lohnerhöhungen die Progression des Haupttarifes dieser Steuer auf höhere Einnahmen hinwirkte. Die Körperschaft-steuererträge entwickelten sich ähnlich wie die Einnahmen aus der Lohnsteuer. Dagegen blieben die Einnahmen aus der Einkommensteuer hinter der allgemeinen Entwicklung zurück. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei dieser Steuer noch keine endgültige Veranlagung erfolgt ist. Einkommen- und Körperschaft-steuern ergaben 1951 zusammen über ein Achtel der gesamten Steuereingänge. Die Einnahmen aus den kommunalen Realsteuern sind in den letzten Jahren zwar ebenfalls gestiegen, aber nicht in gleichem Masse wie die übrigen Steuern und brachten 1951 nur reichlich 7 vH des gesamten Steueraufkommens.

Bei der Gliederung der Steuereingänge nach Steuerarten erscheinen die Einnahmen aus der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer in voller Höhe unter den vom Staat vereinnahmten Steuern, weil sie nur so in ihrer Entwicklung verfolgt werden können und weil nur bei diesem Vorgehen Fehler in der Darstellung wegen möglicher zeitlicher Abstände zwischen dem Eingang bei den Staatskassen und der Überweisung des Gemeindeanteils an die Gemeinden vermieden werden konnten. Bei einer Verwertung der Zahlen zur Gewinnung eines Überblicks über die Entwicklung der Steuereinnahmen des Staates und der Gemeinden ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinden in den Jahren 1948 und 1949 mit 20 vH, 1950 mit 25 vH und 1951 mit 30 vH an diesen Steuern beteiligt waren. Berücksichtigt man neben den kommunalen Realsteuern und den sonstigen Gemeindesteuern auch die Anteile der Gemeinden an der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, so teilen sich Staat und Gemeinden in das gesamte Steueraufkommen etwa im Verhältnis von 4 : 1. Die für die Gemeinden bestimmten Steuereingänge haben in den letzten Jahren ungefähr die gleiche Entwicklung genommen wie die dem Staat zufallenden Steuereinnahmen. 1950 und 1951 sind die den Gemeinden zufließenden Beträge sogar etwas stärker gestiegen als die dem Staat verbleibenden Summen. Dies ist jedoch lediglich auf den bereits früher erwähnten Umstand zurückzuführen, dass die Einnahmen aus den gemeinsamen Zöllen und Verbrauch-steuern des Saarlandes und Frankreichs infolge der Abrechnungstechnik vorübergehend etwas hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben sind.

Das Steueraufkommen nach Steuerarten in Mill.Fr. 1948 bis 1951

Steuerart	Rechnungsjahr				
	1948 ¹⁾	1949	1950	1951 absolut	vH
<u>Vom Staat vereinnahmte Steuern</u>					
Lohnsteuer ²⁾	1 754,5	4 001,4	4.096,3	7 550,9	15,6
Veranlagte Einkommensteuer ²⁾	1 424,1	2 209,3	1 877,4	2 833,9	5,8
Körperschaftsteuer ²⁾	552,2	1 531,3	1 235,2	2 991,7	6,2
Vermögensteuer	251,5	132,6	272,4	351,9	0,7
Umsatzsteuer ²⁾	2 872,2	4 683,6	5 298,5	7 401,7	15,3
Wiederaufbauabgabe ³⁾	-	390,0	1 047,3	1 837,0	3,8
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	130,5	1 065,7	1 336,8	700,9	1,4
Besitz- und Verkehrsteuern zusammen	6 985,0	14 013,9	15 163,9	23 668,0	48,8
Zölle und Verbrauchsteuern	3 730,5	8 540,6	14 221,7	17 275,2	35,6
Überschüsse aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol	1 603,9	2 210,0	2 800,0	2 620,0	5,4
Sonstige Steuern	56,3	- 20,9	- 1,4	273,9	0,6
Z u s a m m e n	12 375,7	24 743,6	32 184,2	43 837,1	90,4
<u>Von den Gemeinden vereinnahmte Steuern⁴⁾</u>					
Realsteuern	1 156,5	2 988,9	2 763,8	3 473,7	7,2
Sonstige Steuern	113,0	257,3	300,6	336,2	0,7
Z u s a m m e n	1 269,5	3 246,2	3 064,4	3 809,9	7,9
<u>Von den Kirchen vereinnahmte Steuern</u>					
Kirchensteuern ⁵⁾	124,7	487,4	468,8	815,0	1,7
Steueraufkommen insgesamt	13 769,9	28 477,2	35 717,4	48 462,0	100,0
Je Einwohner in Fr	20 340⁶⁾	30 796	37 887	50 801	o

1) 1.4. bis 31.12.1948.- 2) Einschliesslich der Gemeindeanteile von 20 % in den Jahren 1948 und 1949, 25 % im Jahre 1950 und 30 % im Jahre 1951.- 3) Vor dem 1.7.1949 "Notopfer".- 4) Nach der Kassenstatistik.- 5) Geschätzt nach den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer.- 6) Auf ein volles Jahr umgerechnet.